











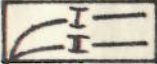

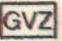


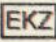





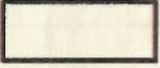



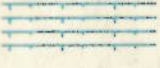
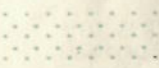
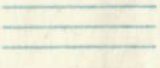

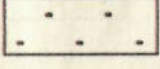
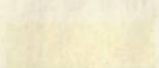

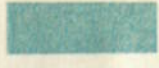

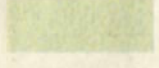
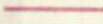


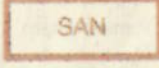

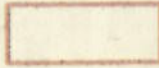



Musterlegende**Anlage 2- Teil1**
























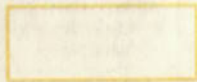





Diese Anlage besteht aus:

- Symbolset (Teil 1) und
- Begriffserläuterung der zugehörigen Planungskategorien (Teil 2)

Die Zuordnung des Symbols zur jeweiligen Planungskategorie und ihrer Erläuterung erfolgt über die durchgehende Numerierung:

lfd. Nummer / Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	lfd. Nummer / Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie
1 	Oberzentrum	9 	Selbstversorgerort
2 	Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums	10 	Ort mit überörtlich bedeutsamer Wohnfunktion
3 	Mittelzentrum	11 	Ort mit überörtlich bedeutsamer gewerblicher Funktion
4 	Mittelzentrum in Funktionsergänzung	12 	Ort mit überörtlich bedeutsamer Fremdenverkehrs-/ Erholungsfunktion
5 	Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	13 	Siedlungsfläche
		14 	
6 	Grundzentrum	15 	Planungszone Siedlungsbeschränkung
7 	Kleinzentrum	16 	Güterverkehrs- zentrum/ Logistikzentrum
		17 	
8 	Ländlicher Versorgungsort	18 	bestehendes Einkaufszentrum

lfd. Nummer / Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	lfd. Nummer / Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie
19 	bestehende Freizeitanlage (< 50 ha als Symbol > 50 ha als Fläche darstellen)	31 	Vorranggebiet Rohstoffsicherung -Steine und Erden-
20 	Vorranggebiet Natur und Landschaft	32 	Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung -Steine und Erden-
21 	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	33 	Vorranggebiet Wasserwirtschaft -Trinkwasserschutz-
22 	Grünzäsur	34 	Vorranggebiet Wasserwirtschaft - Überschwemmungsgebiet / Flutungspolder-
23 	Ökologischer Freiraumverbund	35 	Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft -Trinkwasserschutz-
24 	Vorranggebiet Landwirtschaft	36 	Entwicklungsraum Regionalpark
25 	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft	37 	Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr/ Erholung
26 	Vorranggebiet Wald	38 	39 Entwicklung Großräumige Schienenverbindung
27 	Vorbehaltsgebiet Wald	40 	
28 	Vorranggebiet Rohstoffsicherung -Braunkohle-	42 	43 Entwicklung Regionale Schienenverbindung
29 	Sanierungsgebiet Braunkohle	44 	
30 	Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung -Braunkohle-	45 	46 Entwicklung Großräumige Straßenverbindung -Autobahn-
		46 	
		47 	

Ifd. Nummer / Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie	Ifd. Nummer / Symbol	Bezeichnung der Planungskategorie		
48 Sicherung 	49 Entwicklung 	Anschlußstelle	66 Sicherung 	Verkehrsflughafen mit großräumiger Bedeutung	
50 Sicherung 			51 Entwicklung 	67 	Standortsicherung Flughafen Berlin-Brandenburg
53 Sicherung 	52 Entwicklung 	Ortsumgehung	68 Sicherung 		69 Entwicklung 
	54 Entwicklung 		70 Sicherung 	71 Entwicklung 	
56 Sicherung 	55 Entwicklung 	Ortsumgehung			72 
	57 Entwicklung 		Wasserstraße mit großräumiger Bedeutung	73 	Vorbehaltsgebiet Windnutzung
58 Sicherung 	59 Entwicklung 	Wasserstraße mit überregionaler Bedeutung		74 	Sonderfläche Bund
60 Sicherung 	61 Entwicklung 		Wasserstraße mit regionaler Bedeutung	75 	Konversionsfläche
62 Sicherung 	63 Entwicklung 	Hafen		76 	Planungsregion
64 Sicherung 	65 Entwicklung 		Grenzübergang		

Anlage 2- Teil 2

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
(1.) Siedlungsstruktur (1.1) Zentrale Orte		
1	Oberzentrum	Die Gemeinde ist im Landesentwicklungsplan (LEP) als Oberzentrum festgelegt und hat als hochrangiges Kommunikationszentrum Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs für einen größeren Verflechtungsbereich bedarfsgerecht bereitzustellen. Weitere Ziele zur Festlegung der Funktion können durch die Regionalplanung festgelegt werden.
2	Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums	Die Gemeinde ist im LEP als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums festgelegt und hat Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs für die Einwohner ihres Mittelbereichs bereitstellen sowie ausgewählte oberzentrale Einrichtungen bedarfsgerecht vorzuhalten. Weitere Ziele zur Festlegung der Teilfunktionen sowie zur Festlegung und Ausfüllung der Teilfunktion können durch die Regionalplanung festgelegt werden.
3	Mittelzentrum	Die Gemeinde ist im LEP als Mittelzentrum festgelegt und hat Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs für die Einwohner ihres Mittelbereichs bedarfsgerecht bereitzustellen. Weitere Ziele zur Festlegung der Funktion können durch die Regionalplanung festgelegt werden.
4	Mittelzentrum in Funktionsergänzung	Die Gemeinden sind im LEP als Mittelzentrum in Funktionsergänzung festgelegt und haben in sinnvoller gegenseitiger Ergänzung Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs für die Einwohner ihres gemeinsamen Mittelbereichs bereitzustellen. Die Regionalplanung kann die Art der Funktionsergänzung festlegen.
5	Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	Die Gemeinde ist unter Anwendung der im LEP aufgeführten Kriterien als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums festgelegt und hat Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs für die Einwohner ihres Nahbereichs bereitstellen sowie ausgewählte mittelzentrale Einrichtungen vorzuhalten. Die Regionalplanung legt die Art der Teilfunktionen fest.
6	Grundzentrum	Die Gemeinde ist unter Anwendung der im LEP aufgeführten Kriterien als Grundzentrum festgelegt und hat Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs für die Einwohner ihres Nahbereichs bereitstellen.
7	Kleinzentrum	Die Gemeinde ist unter Anwendung der im LEP aufgeführten Kriterien als Kleinzentrum festgelegt und hat Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfs für die Einwohner ihres Nahbereichs bereitstellen.

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
(1.2) Besondere Gemeindefunktionen		
8	Ländlicher Versorgungsort	Die Gemeinde liegt in einem dünn besiedelten klein- und grundzentral nicht oder unzureichend versorgten Raum und soll einzelne Infrastruktureinrichtungen des Grundbedarfs für die Einwohner im Ort und für einen eingeschränkten Verflechtungsbereich vorhalten. Die vorhandene Infrastruktur ist zu sichern. Der Ausbau von Versorgungsfunktionen ist mit den vorhandenen und geplanten Funktionen des übergeordneten zentralen Ortes der Nahbereichsstufe abzustimmen. Konkurrierende Entwicklungen sind zu vermeiden.
9	Selbstversorgerort	Die Gemeinde liegt in einem Verdichtungsraum bzw. Raum mit Verdichtungsansätzen und verfügt über eine zentralen Orten vergleichbare infrastrukturelle Ausstattung und dafür tragfähige Bevölkerung im Ort. Das vorhandene Angebot an Gütern und Dienstleistungen wird ausschließlich bzw. weit überwiegend von der eigenen Wohnbevölkerung genutzt und soll gesichert werden.
10	Ort mit überörtlich bedeutsamer Wohnfunktion	Die Gemeinde nimmt überörtlich bedeutsame Wohnfunktion für mindestens einen Teilraum der Region wahr oder weist dafür besondere Entwicklungspotentiale auf. Diese Funktion soll gesichert oder entwickelt werden. Die Gemeinde ist gekennzeichnet durch eine günstige funktionale Zuordnung zu Arbeitsplätzen und zentralörtlichen Einrichtungen sowie besondere verkehrliche Lagegunst und verkehrliche Eignung und verfügt über ausreichende Potentiale der Innenentwicklung und Flächenpotentiale an umwelt- und landschaftsverträglich integrierbaren Standorten.
11	Ort mit überörtlich bedeutsamer gewerblicher Funktion	Die Gemeinde nimmt überörtlich bedeutsame gewerbliche Funktion für mindestens einen Teilraum der Region wahr oder weist dafür besondere Entwicklungspotentiale auf. Diese Funktion soll gesichert oder entwickelt werden. Die Gemeinde ist gekennzeichnet durch eine günstige funktionale Zuordnung zu Wohnstätten und zentralörtlichen Einrichtungen sowie eine besondere verkehrliche Lagegunst und verkehrliche Eignung und verfügt über ausreichende Potentiale der Innenentwicklung und Flächenpotentiale an umwelt- und landschaftsverträglich integrierbaren Standorten.
12	Ort mit überörtlich bedeutsamer Fremdenverkehrs-/Erholungsfunktion	Die Gemeinde nimmt überörtlich bedeutsame Fremdenverkehrs-/Erholungsfunktion für mindestens einen Teilraum der Region wahr oder weist dafür besondere Entwicklungspotentiale auf. Diese Funktion soll gesichert oder entwickelt werden. Die Gemeinde ist gekennzeichnet durch eine attraktive, landschaftlich begünstigte Lage, ein attraktives Ortsbild, eine Grundausrüstung mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen, gute Erschließung mit ÖPNV und kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten von regionaler und überregionaler Bedeutung.

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
(2.) Siedlungsflächenentwicklung (2.1) Siedlungsflächen		
Sicherung 13	Entwicklung 14	Zu erhaltende bestehende und bauleitplanerisch verbindlich festgelegte allgemeine Siedlungsfläche. Für die Inanspruchnahme als allgemeine Siedlungsfläche vorsorglich gesicherter Siedlungs- oder Freiraum.
15	Siedlungsfläche Planungszone Siedlungsbeschränkung	Als Planungszone Siedlungsbeschränkung werden Gebiete um Flächennutzungen mit erheblichen Lärmemissionen (Flugplätze/militärische Anlagen) bezeichnet, in denen gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen im Sinne § 3 BImSchG neue Wohngebiete einschließlich lärmempfindliche Einrichtungen nicht festgesetzt und entwickelt werden dürfen (nachrichtliche Übernahme aus Landesentwicklungsplänen, Einstellung fachlicher Grundlagen nach deren Vorliegen)
(2.2) Raumbedeutsame großflächige Einzelstandorte		
Sicherung 16	Entwicklung 17	Vorhandene (Bestand) und verbindlich geplante (Ausbau/Neubau) Standorte für Dienstleistungseinrichtungen, die räumlich zu sichern sind. Räumliche Standortvorsorge für die Entwicklung der Dienstleistungsfunktionen. Ein möglicher Ausbau/Neubau bedarf weiterer Abstimmungen. Die Darstellung ersetzt nicht erforderliche Raumordnungsverfahren.
18	Güterverkehrszentrum/ Logistikzentrum bestehendes Einkaufszentrum	Verkehrsgewerbebestandort auf bestehender oder zu entwickelnder Siedlungsfläche, an dem sich Verkehrsbetriebe unterschiedlicher Ausrichtung (Transport, Spedition, Lager, Service, logistische Dienstleistungen) ansiedeln. Das Güterverkehrszentrum (GVZ) ist Standort eines Umschlagbahnhofs des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße oder Binnenschiffahrt/Schiene/Straße. Unter Logistikzentrum (LZ) ist ein regional bedeutsamer Verkehrsgewerbebestandort ohne Terminal für den kombinierten Verkehr aber mit Schienenanschluß zu verstehen. Dargestellt werden die regional bedeutsamen Standorte ab 50 ha Fläche. Außerhalb oder in Randlage des zusammenhängenden Siedlungskörpers bestehender Standort einer als Einheit konzipierter und errichteter Standortgemeinschaft von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben mit mindestens 15.000 qm Verkaufsfläche (bzw. 20.000 qm Geschosfläche).

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
19	bestehende Freizeitanlage	Standort einer Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtung mit regionaler und überregionaler Bedeutung (z. B. Freizeitpark, Ferienpark, Golfanlage, Camping-Caravan-Platz). Dargestellt werden Standorte ab 50 ha Fläche.
(3.) Natur und Landschaft		
20	Vorranggebiet Natur und Landschaft	Gebiet, das für den Schutz und eine nachhaltige Entwicklung des Naturhaushaltes, der Naturgüter sowie der Vielfalt von Arten- und Lebensgemeinschaften vorrangig zu sichern ist.
21	Vorbahlsgebiet Natur und Landschaft	Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Naturhaushaltes, der Naturgüter, der Arten- und Lebensgemeinschaften sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, das vorsorgend zu sichern ist.
22	Grünzäsur	Landschaftsraum, der als Freiraum zwischen Siedlungsbereichen zu erhalten ist und in dem, bezogen auf die bestehenden Grenzen der Siedlungskörper, eine weitere Siedlungstätigkeit unzulässig ist. (Synonym: Siedlungsäsur)
23	Ökologischer Freiraumverbund	Funktionell und überregional zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume, zur Unterstützung des Verbundes schutzwürdiger Biotope und der Entwicklung eines kohärenten europäischen Netzes besonderer Schutzgebiete sowie zur Sicherung ökologischer Funktionen der Freiräume. Besonderes Ziel ist die Sicherung vor baulicher Inanspruchnahme und vor anderen Belastungen, die irreversible Schäden hervorrufen. In Verdichtungs- und Ordnungsräumen bezieht er die Funktion Regionaler Grünzüge sowie die Funktion übergeordneter Grünverbindungen, gemäß Landesentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin (LEP eV), mit ein.
(4.) Landwirtschaft		
24	Vorranggebiet Landwirtschaft	Gebiet, das für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft vorrangig zu sichern ist. Bei der Ausweisung sind die agrarstrukturellen Vorplanungen sowie weitere raumbedeutsame fachliche Grundlagen zu berücksichtigen.
25	Vorbahlsgebiet Landwirtschaft	Gebiet, das aufgrund spezifischer Standortfaktoren besonders zur Sicherung und Entwicklung der Nutzungsbedingungen für die ordnungsgemäße Landwirtschaft geeignet ist oder in dem der Landwirtschaft eine hervorgehobene Rolle zur Pflege der Kulturlandschaft zuzuordnen ist.

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
(5.) Forstwirtschaft		
26	Vorranggebiet Wald	Waldfläche, für die eine nachhaltige Entwicklung der Waldfunktion oder Waldnutzung vorrangig zu sichern ist. Dabei sind die forstwirtschaftliche Rahmenplanung und die Festlegungen gemäß Waldgesetz zu berücksichtigen.
27	Vorbahlsgebiet Wald	Waldfläche, die vorsorgend unter der besonderen Berücksichtigung ihrer Bedeutung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Artenvielfalt, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion sowie wegen ihres wirtschaftlichen Nutzens zu sichern und zu entwickeln ist.
(6.) Rohstoffsisicherung		
28	Vorranggebiet Rohstoffsisicherung - Braunkohle	Gebiet, in dem die Braunkohlengewinnung im Ergebnis durchgeführter Braunkohlenplanverfahren Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen hat. Der durch die Abbaugrenze bestimmte Sicherheitsbereich ist in der Abgrenzung enthalten.
29	Sanierungsgebiet Braunkohle	Stillgelegter, mittelfristig auslaufender bzw. rückwärtiger Teil aktiver Braunkohletagebaue. In den Sanierungsgebieten Braunkohle sind die Ziele der Sanierungs- bzw. Braunkohlenpläne zu übernehmen und ggf. zu präzisieren.
30	Vorbahlsgebiet Rohstoffsisicherung - Braunkohle	Gebiet, für das auf Grund seiner Bedeutung für die Rohstoffgewinnung Braunkohle die Aufstellung eines Braunkohlenplanes in Vorbereitung ist.
31	Vorranggebiet Rohstoffsisicherung - Steine und Erden	Gebiet mit bereits in Abbau befindlichen Rohstofflagerstätten oder in dem der Abbau innerhalb des Zeithorizontes des Regionalplanes räumlich konzentriert werden soll.
32	Vorbahlsgebiet Rohstoffsisicherung - Steine und Erden	Gebiet, in dem Rohstofflagerstätten langfristig vorsorgend gesichert werden sollen und deren potentieller Abbau aus regionalplanerischer Sicht unter Berücksichtigung des zukünftigen Rohstoffbedarfs zu prüfen ist.
(7.) Wasserwirtschaft		
33	Vorranggebiet Wasserwirtschaft - Trinkwasserschutz	Gebiet mit längerfristig zu nutzenden Wasservorkommen, das vorrangig zur Wassergewinnung für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu sichern ist.
34	Vorranggebiet Wasserwirtschaft - Überschwemmungsgebiet/Flutungspolder	Gebiet zur Sicherung des schadlosen Hochwasserabflusses, das von entgegenstehenden Nutzungen und Maßnahmen freizuhalten ist.

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
35	Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft - Trinkwasserschutz	Gebiet mit bisher nicht genutzten Trinkwasservorkommen, das für eine öffentliche Wasserversorgung geeignet ist und mittel- bis langfristig für eine zusätzliche bzw. Ersatz-trinkwasserversorgung vorsorglich zu sichern ist.
(8.) Regionalparks		
36	Entwicklungsraum Regionalpark	Stadt-/Umlandbereich im engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin, in dem eine Kette von räumlich durch die Regionalplanung zu konkretisierenden Regionalparks mit Hilfe integrierter Freiraum- und Siedlungskonzepte entwickelt werden soll. Unter Berücksichtigung der Ansprüche der Gemeinden sind sowohl Erholungs- und Freizeit-nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln als auch den land- und forstwirtschaftlichen Funktionen und den Belangen des nachhaltigen Schutzes der natürlichen Ressourcen Rechnung zu tragen. Es ist in Abhängigkeit von der landschaftlichen Qualität eine verträgliche Struktur von zu schützenden Landschaftsbestandteilen, Erholungsformen, ökologisch verträglicher Land- und Forstnutzung als auch dörflicher Siedlungsentwick-lung anzustreben. Die siedlungsstrukturellen Erfordernisse und ökonomischen Grundla-gen der ansässigen Bevölkerung sind zu berücksichtigen.
(9.) Fremdenverkehr und Erholung		
37	Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr/ Erholung	Regional bedeutsames Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiet, das aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt, naturräumlichen Ausstattung und Infrastruktur über ein starkes Entwicklungspotential verfügt.
(10.) Verkehr		
Sicherung: Verbindungsfunktionen auf der Basis vorhandener (Bestand) und verbindlich geplanter (Ausbau/Neubau) Anlagen und Netze des Ver-kehrs, die räumlich zu sichern sind.		
Entwicklung: Räumliche Standortvorsorge für die Aufwertung der Verbindungs-funktionen. Ein möglicher Ausbau/Neubau bedarf weiterer Abstim-mungen. Die Darstellung ersetzt nicht erforderliche Raumordnungs-verfahren.		
(10.1) Funktionales Schienennetz		
Sicherung 38	Entwicklung 39	Verbindung ist im entsprechenden LEP als großräumige Schienenverbindung abschlie-ßend festgelegt. In der Regel realisiert über großräumigen Schnellverkehr
Sicherung 40	Entwicklung 41	Verbindung ist im entsprechenden LEP als überregionale Schienenverbindung abschlie-ßend festgelegt. In der Regel realisiert über Regionalschnellverkehr

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
Sicherung 42 Entwicklung 43	Regionale Schienenverbindung	Funktionale Verbindung, insbesondere: - zwischen Oberzentrum/Mittelzentrum und Zentren der Nahbereichsstufe. Schienenverbindung mit Erschließungsfunktion vom höchstwertigen Eisenbahnnetz in die Fläche und dementsprechend vereinfachter anlagentechnischer Ausrüstung. In der Regel realisiert über Regionalverkehr - zwischen Metropole Berlin und den Gemeinden im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes
Sicherung 44 Entwicklung 45	Bahnhof/Haltepunkt	Bahnhof oder Haltepunkt, der erhalten und entwickelt werden soll.
(10.2) Funktionales Straßennetz		
Sicherung 46 Entwicklung 47	Großräumige Straßenverbindung - Autobahn	Verbindung ist im entsprechenden LEP als großräumige Straßenverbindung abschließend festgelegt.
Sicherung 48 Entwicklung 49	Anschlußstelle	Knotenpunkt in mehreren Ebenen ohne Kreuzungsvorgänge auf der übergeordneten Straße. Knotenpunkte sind für die regionale Verkehrserschließung und Siedlungsentwicklung von besonderer Bedeutung.
Sicherung 50 Entwicklung 51	Überregionale Straßenverbindung	Verbindung ist im entsprechenden LEP als überregionale Straßenverbindung abschließend festgelegt.
Entwicklung 52	Ortsumgehung	Teil einer überregionalen Straßenverbindung, der der innerörtlichen Verkehrsbelastung durch Verlagerung des Verkehrs auf weniger sensible Bereiche außerhalb der Ortslage dient.
Sicherung 53 Entwicklung 54	Regionale Straßenverbindung	Verbindung, insbesondere zwischen Oberzentrum/Mittelzentrum und Zentren der Nahbereichsstufe.
Entwicklung 55	Ortsumgehung	Teil einer regionalen Straßenverbindung, der der innerörtlichen Verkehrsbelastung durch Verlagerung des Verkehrs auf weniger sensible Bereiche außerhalb der Ortslage dient.
(10.3) Wasserstraße		
Sicherung 56 Entwicklung 57	Wasserstraße mit großräumiger Bedeutung	Verbindung ist im entsprechenden LEP als Wasserstraße mit großräumiger Bedeutung abschließend festgelegt.

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
Sicherung 58 Entwicklung 59	Wasserstraße mit überregionaler Bedeutung	Verbindung ist im entsprechenden LEP als Wasserstraße mit überregionaler Bedeutung abschließend festgelegt.
Sicherung 60 Entwicklung 61	Wasserstraße mit regionaler Bedeutung	Schiffbare Verbindung, auf der vor allem Personenverkehr sowie wassergebundene Sport- und Freizeinutzungen realisiert werden.
Sicherung 62 Entwicklung 63	Hafen	Standort einer öffentlichen Lade-, Lösch- und Umschlagstelle zum Be- und Entladen von Binnenschiffen, die landesweite überregionale oder regionale Bedeutung besitzt. Schnittstelle für den kombinierten Güterverkehr.
(10.4) Grenzübergangsstelle		
Sicherung 64 Entwicklung 65	Grenzübergang	Standort einer öffentlichen Anlage (Zoll) im grenzüberschreitenden Schienen- und Straßenverkehr sowie für die Binnenschifffahrt zwischen dem Land Brandenburg (bzw. der Bundesrepublik Deutschland) und der Republik Polen.
(10.5) Luftverkehr		
Sicherung 66 Entwicklung 67	Verkehrsflughafen mit großräumiger Bedeutung Standortsicherung Flughafen Berlin-Brandenburg	Standort einer öffentlichen Anlage des allgemeinen Verkehrs (Flughafen) zur Gewährleistung großräumiger (nationaler und internationaler) Luftverkehrsverbindungen. (Übernahme aus hochstufigen Plänen) Darstellung der Standortsicherung für den geplanten Flughafen Berlin-Brandenburg.
Sicherung 68 Entwicklung 69	Verkehrsflughafen mit überregionaler Bedeutung	Standort einer öffentlichen Anlage des allgemeinen Verkehrs ("Kleinerer" Flughafen). Bedeutung für überregional bedeutsame Luftverkehrsverbindungen zwischen den verschiedenen Regionen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, in Ausnahmefällen innerhalb Europas. In der Regel gewerbliche Luftfahrt mit kleineren Luftfahrzeugen.
Sicherung 70 Entwicklung 71	Landeplatz mit regionaler Bedeutung	Landeplätze sind Verkehrslandeplätze als öffentliche Anlage des Verkehrs mit regionaler Bedeutung sowie Sonderlandeplätze mit festgelegter Zweckbestimmung für die luftverkehrliche Erschließung der Region.

Gliederung/Nummer des Symbols	Bezeichnung der Planungskategorie	Bedeutung/Definition
(11.) Windnutzung		
72	Vorranggebiet Windnutzung	Gebiet, das zur Errichtung von Windkraftanlagen regionalplanerisch nach Abwägung mit anderen Raumnutzungen bestimmt wird. In diesem Gebiet wird der Windkraftnutzung durch Einzelanlagen und Windparks (mehr als 3 Anlagen) regionalplanerisch zugestimmt.
73	Vorbehaltsgebiet Windnutzung	Gebiet, in dem eine Errichtung von Windkraftanlagen bei der regionalplanerischen Abwägung mit anderen Raumnutzungsansprüchen zu berücksichtigen ist.
(12.) Militärischer Raumbedarf und Konversion		
74	Sonderfläche Bund	Militärische Anlage und Schutzbereich. (Zur Darstellung militärischer Anlagen und Schutzbereiche ist der Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 30. November 1993 - U II 1 -Az. 45-70-00/04 zu berücksichtigen.)
75	Konversionsfläche	Ehemals militärisch genutzte Fläche, die sich für eine zivile bauliche Nutzung eignet oder für eine Freiraumentwicklung vorgesehen wird.
(13.) Grenzen		
76	Planungsregion	Grenze der Region als Planungsraum gemäß § 3 RegBkPlG.